



Rundschreiben 3 / 2016

Änderungen bei einzelbetrieblichen Genehmigungen Pflanzenschutzmittel

Das Pflanzenschutzamt Niedersachsen hat beschlossen, dass die Aufbrauchfrist nicht mehr zugelassener Pflanzenschutzmittel auch bei vorliegend einer einzelbetrieblichen Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG genutzt werden kann, jedoch längstens bis zum Ende des in der Genehmigung genannten Zeitraums (Befristung). Dies ist leider nicht in allen Bundesländern der Fall.

Eine Durchsicht der dem Ring vorliegenden bestehenden Sammel- und Einzelanträge hat gezeigt, dass viele Genehmigungen am 31.01.2016 abgelaufen sind! Bitte kontrollieren Sie Ihre Bescheide!

Der Gartenbauberatungsring beantragt gerne neue Sammelgenehmigungen. Bitte schicken Sie eine Mail oder ein formloses Fax mit Namen und gewünschten Pflanzenschutzmitteln an:

Mail: jan.behrens@lwk-niedersachsen.de

Fax: 04403 9796-64.

Wichtige Informationen zur Prüfpflicht von Pflanzenschutzgeräten

Mit der neuen Pflanzenschutzverordnung sind alle nicht handgeführten Pflanzenschutzspritzen prüfpflichtig, auch die unter Glas eingesetzten Geräte, die bis jetzt nicht prüfpflichtig waren. Ausgenommen sind alle tragbaren Geräte (z. B. 10 l Rückenspritze) und Geräte, die ausrangiert und nicht mehr in Verwendung sind.

Konkret betroffen sind im Zierpflanzenbau alle Karrenspritzen, alle nicht handgeführten Nebelgeräte, Gießwagen, die zum Spritzen eingesetzt werden und auch evtl. vorhandene Feldspritzen.

Für Nebelgeräte ist momentan kein Pflanzenschutzmittel ausgewiesen, so dass diese in der Praxis auch nicht im Einsatz sind. Alle Geräte müssen bis spätestens **30.06.2016** überprüft worden sein und ein gültiges Prüfsiegel tragen.

Das **Prüfintervall** ist künftig auf **drei Jahre** festgesetzt.

Vorbereitung der Pflanzenschutzgeräte auf die Kontrolle

Damit die Prüfung schnell und erfolgreich durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Geräte entsprechend vorzubereiten. Nur dann kann die Prüfung zügig und damit kostengünstig durchgeführt werden.

Grundvoraussetzung für die Kontrolle ist eine gründlich gereinigte Spritze. Geräte mit Brühresten haben in der Kontrollwerkstatt nichts verloren. Nur gut gereinigte und mit sauberem Wasser gefüllte Geräte können von der Kontrollstelle geprüft werden.

Checkliste für die Vorbereitung der Pflanzenschutzgeräte für die Kontrolle

- Spritze innen und außen gut reinigen, keine Restmengen von PSM im Behälter.
- Behälter, Pumpe, Armaturen und Leitungssystem auf Dichtheit prüfen.
- Alle Saug-, Druck- und Düsenfilter reinigen.
- Brühebehälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen.

- Spritze auf Unfallsicherheit überprüfen (z. B. vollständiger Gelenkwellenschutz...).
- Windkessel (Druckausgleich) mit ausreichendem Druck einstellen.
- Gestänge auf Beschädigungen hin kontrollieren, Abstandshalter überprüfen.
- Armaturenhebel leichtgängig machen.
- Düsen reinigen, kein Nachtropfen.
- Informationen bereithalten: Fabrikat, Gerätetyp, Baujahr, Behältergröße, Pumpen-Nennleistung, Arbeitsbreite, Düsenbezeichnungen.

Prüfwerkstätte kontaktieren!

Um Fehlfahrten zu vermeiden, rufen Sie die ausgewählte Werkstatt vor Ihrem geplanten Besuch an, ob sie die Überprüfung der Karrenspritzen auch wirklich durchführen.

Eine etwas ältere Liste mit möglichen Werkstätten finden Sie bei uns im Internet:

www.gartenbauberatungsring.info. Mittlerweile sind allerdings einige Werkstätten dazugekommen bzw. weggefallen.

Bonzi im Handel verfügbar

Bonzi ist ein neuer Wachstumsregulator in Zierpflanzen im Gewächshaus mit dem Wirkstoff Paclobutrazol (4 g/l). Nachdem die Zulassung (bis 31.05.2022) bereits 2015 erfolgte, ist das Mittel nun auch im Handel erhältlich.

Zulassungen:

	1	2
Kulturen/Objekte:	Weihnachtsstern	Zierpflanzen ausgenommen: Weihnachtsstern Beet- und Topfkultur
Stadium Kultur:	von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Beginn der Blüte: 10 % der Blüten offen	von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Beginn der Blüte: 10 % der Blüten offen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus	Gewächshaus
Anwendungshäufigkeit:	in dieser Anwendung max. 10 , für die Kultur bzw. je Jahr max. 10	in dieser Anwendung max. 10 für die Kultur bzw. je Jahr max. 10
Anwendungszeitpunkt:	ganzjährig	ganzjährig
Aufwandmenge:	2,5 l/ha	8,0 l/ha
Wasseraufwand:	2000 l/ha	2000 l/ha
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen	spritzen oder sprühen
Mischungspartner:	keine	keine
Sonstige Erläuterungen:	Anzahl der Behandlungen: Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Konzentration der Spritzbrühe: 0,03 – 0,125 % Anwendungstechnik: Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung	Anzahl der Behandlungen: Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 3 Tage Hinweis zum Mittelaufwand: Konzentration der Spritzbrühe: 0,03 – 0,4 % Anwendungstechnik: Flächen- oder Einzelpflanzenbehandlung

Grundsätzlich ist Bonzi bei allen Beet- und Balkonpflanzen sowie bei Topfpflanzen einsetzbar. Der Wirkstoffgehalt des neuen Bonzi ist mit dem alten Bonzi vergleichbar, dennoch gibt es in der Formulierung Unterschiede, so dass die alten Angaben zum Einsatz von Bonzi nur noch als Richtwert, aber nicht mehr als Empfehlung anzusehen sind.

Beim Beratungsring erhalten Sie eine von Syngenta veröffentlichte Liste mit aktuellen Empfehlungen von Frank Korting, DLR Rheinpfalz. Beachten Sie bitte, dass es in Rheinland-Pfalz tendenziell etwas wärmer ist als in Niedersachsen. Entsprechend können die aufgeführten Empfehlungen unter kühleren Witterungsbedingungen stärker wirken! Die von Syngenta veröffentlichte Tabelle finden Sie im Internet unter www.gartenbauberatungsring.info im internen Bereich unter Pflanzenschutz.

Seminar Applikationstechnik Pflanzenschutz

Am **03.03.2016** veranstaltet das Pflanzenschutzamt Hamburg ein Seminar zur Applikationstechnik im Zierpflanzenbau.

Ort: Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft, Brennerhof 123, 22113 Hamburg

Referenten: Harald Kramer (LWK Nordrhein-Westfalen), Ludwig Opitz (Syngenta), Jens Luckhard (Syngenta), Dr. Thomas Brand (LWK Niedersachsen)

Programm:	11:00 Uhr	Begrüßung
	11:10 Uhr	Wirkungsweisen von Pflanzenschutzmitteln
	11:40 Uhr	Grundlagen der Applikationstechnik
	12:30 Uhr	Rechtliche Grundlagen
	13:00 – 13:45 Uhr	Mittagspause
	13:45 Uhr	Vorstellung verschiedener Geräte und praktische Vorführung
	15:30 Uhr	Fragerunde / Abschlussbesprechung
	ca. 16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Kosten: 40,00 €

Sachkundefortbildungsbescheinigung: 20,00 € (nur falls benötigt)

Anmeldung unter: pflanzenschutzdienst@bwvi.hamburg.de, Tel. 040/42841-5329, Fax: 040 42841-5305.

Angebote: Remko VRS 170 und Remko VRS 340

Die **Umweltwerkstatt GmbH in Oldenburg** bietet zwei erdgasbetriebene Heizautomaten der Firma Remko an. Beides sind Standgeräte mit Zubehör wie Regeleinrichtungen, Abgasrohre für Innenbereich und doppelwandige Edelstahlschornsteine (ca. 5 m, 200 mm und 300 mm Durchmesser) sowie jeweils eigene, externe programmierbare Temperaturregler mit digitaler Wochenschaltuhr (Typ ATR 5). Die Geräte wurden im Jahr 2003 angeschafft und haben damit "11 Winter" gearbeitet. Die Heizer waren separat in einer sauberen Produktion aufgestellt, können also wieder einzeln verwendet werden. Äußerlich sehen beide gepflegten Geräte relativ identisch aus. Beide blasen die heiße Luft über einen Wärmetauscher an den oberen Leitblechen aus, die Ansaugung der kalten Luft erfolgt jeweils im unteren Bereich über Filtermatten.

Ein entsprechender Prospekt des Herstellers Remko liegt dem Ring vor.

Die Gerätebezeichnungen lauten:

- Remko VRS 170, mit einer Nennwärmeleistung von 193 KW
- Remko VRS 340, mit einer Nennwärmeleistung von 305 KW

Angebote bitte an die Umweltwerkstatt GmbH, Hans-Dieter Westerholt, 0441 9266848.

Die Geräte können auch einzeln erworben werden.



Ihr Berater
Jan Behrens